

**Einwender 5**

ANLAGE zu TOP 13.1 vom 9.6.05

**Ursula Repiater Brucknerstr.27 40670 Meerbusch Tel. 02159/6548**

Ursula Repiater Brucknerstr 27 40670 Meerbusch

An die  
Stadt Meerbusch  
Fachbereich Planen und Bauen  
z. Hd. Herrn Kirsten  
Wittenberger Str. 21

40668 Meerbusch

Stadt Meerbusch Postfach	
Eing/	21. Jan. 2005

Stadt Meerbusch Fachbereich 4	
Eing:	24. Jan. 2005
Gdst. (Pfg.) Verm. Bau (Hmwr. Gebau)	2411

Meerbusch, den 17.01.2005

Betr.: Bebauungs- und Gestaltungsplan Neu-Schürkesfeld

EINGANG:	21.1.2005
Umlauf	<input type="checkbox"/>
weiter an:	61.2/Ki <i>ku</i>

Sehr geehrter Herr Kirsten,

wir wohnen auf der Brucknerstr. 27 in Neu-Schürkesfeld und möchten Ihnen unsere Wünsche in bezug auf die Gestaltungsmöglichkeiten unseres Eigentums mitteilen.

Im allgemeinen sind wir mit der vorliegenden Planung und Gestaltung unserer Siedlung einverstanden. Unser Anliegen ist es, uns die Option auf kleine Abweichungen offen zu halten. Im konkreten geht es uns um:

Bei einer evtl. notwendig werdenden Erneuerung unseres Daches möchten wir uns die Möglichkeit offen halten – ein Satteldach mit Dachziegeln (ohne zusätzlichen Wohnraum) – dort drauf zu setzen.

Unser zweites Anliegen ist die Offenhaltung der Option, uns evtl. einen Wintergarten an unser Wohnzimmer anzubauen.

Wir teilen Ihnen dies schriftlich mit, damit unsere Wünsche berücksichtigt werden

In Erwartung einer positiven Antwort verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

*Ursula Repiater*

Ursula Repiater

Einwender 6 Jero Vost

ANLAGE zu TOP 13.1 vom 9.6.05

Brucknerstr. 18

4067 Strümp

Meerbusch den  
18. 1. 2005

Betr.: B-Plan Neu Schürkesfeld

Hierzu habe ich folgende Wünsche mit der  
Bitte um Berücksichtigung.

- 1) Genehmigung eines zweiten Garages neben  
der bereits vor handenen.
- 2) Genehmigung eines Gartens zur Straßenseite  
hin auf der linken Seite (von der  
Straße gesehen) der vorh. Bebauung.

mfg.

Jero Vost  
Gedruckter Name

Stadt Meerbusch Fachbereich 4
Eng.: 24. Jan. 2005
Gdst. Pfl. Warm. Bau. Umm. Geb. 2411

EINGANG:
Umlauf <input type="checkbox"/>
weiter an: 61.2/ki <span style="float: right;">fui</span>

Einwender 7

ANLAGE zu TOP 13.1 vom 16.05 19.1.05

A. u. H. Nester  
Brucknerstr. 31  
40670 Meerbusch

21 Jan. 2005  
10:00:00

Behr. Bebauungsplan 234

Hiermit reger wir an, an den Privat-  
wegen liegenden Bungalows in Zukunft  
keine PKW-Abst.-Plätze anzulassen.

Wegen räuml. Enge u. vorhandenen  
Garagen an d. Brucknerstr. ist eine  
Geräusch- u. Beruchsbelästigung  
in Zukunft zu verhindern.

Die Beibehaltung der Flachdach-Baugr.  
wird gewünscht.

P. S. Bitte, eine Kopie an d. Bau-  
Ordnungsamt wg. Überprüfung der  
vorhandenen Stellplätze wg.  
Genehmigung.

20.1.05  
M

M. Nester

A. Nester

Stadt Meerbusch  
Fachbereich 4  
Eing.: 24. Jan. 2005  
Gdst. Pkt. Nr. 24/11

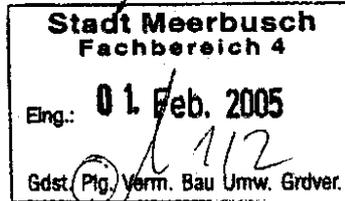
EINGANG:   
Umlauf   
weiter an: 61.2/Ki

**Einwender 8**

31. Jan. 2005

Technisches Dezernat der  
Stadt Meerbusch  
- Fachbereich Planen und Bauen -  
Bereich Planung

Wittenberger Str. 21  
40668 Meerbusch



20-01-05
EINGANG: - 1. Feb. 2005
Umlauf <input type="checkbox"/>
weiter an: 61.2 / Ki / fu

Betr.: Neuer Bebauungsplan Nr. 234 für Meerbusch-Strümp

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der im Rahmen der Bürgerbeteiligung am 13.1.05 in Strümp erfolgten öffentlichen Vorstellung und Anhörung wurden sowohl von Ihnen als auch von Herrn Schoenauer als Vertreter des Planungsausschusses klar zum Ausdruck gebracht, daß der gegebene Charakter des Wohngebietes und die vorhandene Art der Bebauung auf jeden Fall auch für die Zukunft beibehalten und durch eine Bestandsfestschreibung bewahrt werden soll.

Entsprechend wollen Sie auch - wie bei der Vorstellung des Vorentwurfes und in der Diskussion erläutert - die bisherigen Vorgaben des ursprünglichen Bebauungsplanes, die zu der heutigen Gesamtoptik von Neu-Schürkesfeld geführt haben, im neuen Bebauungs- und im Gestaltungs-Plan grundsätzlich festschreiben.

In der Veranstaltung wurde klar, daß sich diese Vorstellungen des Fachbereiches mit den Auffassungen und Wünschen der überwiegenden Zahl der Bürger des Wohngebietes decken, daß das Gesamtbild der Siedlung in der derzeitigen Form erhalten werden soll.

Sie baten, Vorstellungen, Anregungen und Wünsche zum Bebauungs- sowie Gestaltungs-Plan schriftlich zu äußern.

Als Eigentümer bzw. Bewohner eines der Bungalows an den Privatstichwegen in der Brucknerstr. sind mein Sohn Marcus H., meine Frau Eva H. sowie ich direkt Betroffene und geben Ihnen

- 2 -

- 2 -

hiermit die Vorstellungen, Anregungen und Wünsche bekannt, deren Beachtung wir beim Erstellen des neuen Bebauungs- sowie Gestaltungs-Planes für wichtig halten:

Es sollte keine Veränderung in der Aufgliederung der Gesamtfläche in die bisher ausgewiesenen Flächen für die Flachdach- bzw. die Schrägdach-Bebauung geben. Diese sollten unverändert festgeschrieben werden. Einschließlich der bisherigen Höhen und Formen.

In diesen Teilbereichen sollten zukünftig keine anderen Dachformen zugelassen werden. D.h. keine Schrägdächer in den Bungalowbereichen.

Aufstockungen der Bauten über die bisherigen zugelassenen Bauhöhen, die Sie in Ihrer neuen Planung übernehmen, sollten nicht zugelassen werden. Sie sind genau wie andere Dachformen grundsätzlich auszuschließen.

Erweiterungen und Veränderungen von bestehenden Bauten sollten im Rahmen der bisher gegebenen Bebauungsgrenzen möglich sein. Aber nur, so weit diese nicht überschritten werden. Weitergehende Veränderungen sollten aber nicht möglich sein.

Die im Bereich der Flachdachbauten an der Brucknerstraße im letzten Jahr erfolgte massive Aufstockung mit abweichender Schrägdachform muß ein Einzelfall bleiben, und eine weitere Veränderung der Bebauung in derartiger Weise muß ausgeschlossen werden.

Dies sehen wir als besonders wichtig an.

Genauso sollten für die Bereiche mit Schrägdachbauten Veränderungen durch einzelne Flachdachbauten in Zukunft verhindert werden.

Da die Bebauung des Gebietes praktisch abgeschlossen ist und die vorhandenen Grundstücksgrößen kaum Neubauten durch Teilung zulassen, ist Ihre Planung primär für Veränderungen und Erweiterungen bestehender Bauten von Bedeutung. Deshalb sollten Sie speziell beim Gestaltungsplan möglichst bei den Vorgaben des ursprünglichen Planes bleiben. Dies ist die beste Voraussetzung, daß das harmonische Gesamtbild des Wohngebietes auch in Zukunft erhalten bleibt.

- 3 -

- 3 -

Für Zäune, Hecken und Mauern in Vorgärten und gegenüber anderen Grundstücken bzw. Stichwegen sollten die bisherigen Höhen gelten.

Höhere Einfriedungen sollten nur bei Gärten, die von den Straßen voll eingesehen werden können - nach Prüfung durch das Dezernat - im Einzelfall erlaubt werden. Dann bis 1,80 max. 2,00 m Höhe.

Bei der Farbgebung der Bauten sollte die Dominanz von Weiß weiter bestehen bleiben. Sie ist wesentlich für das Gesamt-Erscheinungsbild. Verwendung von Naturstein, Holz usw. für Teile des Gebäudes sollte möglich sein.

Die in der Veranstaltung angesprochene Farbigkeit und Buntheit (blaue oder sonnig gelbe Häuser wie in Griechenland) sollten Sie ausschließen.

Der Kinderspielplatz sollte beibehalten und nicht für die Bebauung freigegeben werden. Die Bevölkerungsstruktur in dem Wohngebiet ändert sich, und die Kinderzahl wird bald wieder wachsen.

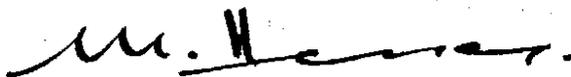
Auf Sicht ist eine Renovierung des Spielplatzes allerdings wünschenswert.

Noch eine Bitte, die Sie weitergeben sollten:

Das Technische Dezernat sollte sich des von der Stadt bepflanzten Grünstreifens zum Ortskern Strümp wieder annehmen. Hier gilt es Bäume zu beschneiden, Nutzung des Streifens als Entsorgungsplatz für Gartenabfälle, Abstellflächen für Mülltonnen usw. sowie Fällen von Bäumen durch Besitzer der angrenzenden Grundstücke zu vermeiden.

Wir wünschen Ihnen, daß Sie mit den neuen Bebauungs- und Gestaltungs-Plänen zügig und gut durch die zahlreichen Abstimmungen kommen und am Ende eine Planung steht für die Sie die volle Zustimmung der Bewohner von Neu-Schürkesfeld erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



ANLAGE zu TOP 13.1 vom 9.6.05

Einwender 9

INGMAR DOUGLAS

REGERSTRASSE 14  
40670 MEERBUSCH 1  
TELEFON 02159/80836

21. Januar 2005

Planungsamt der Stadt Meerbusch  
z. Hd. Herrn Harald Hüchtebrock  
Leiter des Planungsamtes  
Wittenberger Str. 21

Stadt Meerbusch  
Fachbereich 4  
Eing.: 24. Jan. 2005  
Gdst. Pln. 12411

40568 Lank - Latum

EINGANG:
Umlauf <input type="checkbox"/>
weiter an: 61.2/Kr. <i>fm</i>

**Bebauungsplan Nr. 234, Meerbusch-Strümp, Neu-Schürkesfeld**

Sehr geehrter Herr Hüchtebrock,

der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates Meerbusch, hat am 15.7.2004 beschlossen, für den o.g. Bebauungsplan im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) des Baugesetzbuches eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Diese Anhörung, an der ich teilgenommen habe, hat am 13.2005 ab 19.30 stattgefunden.

Die Intention des Entwurfes, den Charakter der Siedlung Neu-Schürkesfeld in seiner besonderen Form zu erhalten, unterstütze ich in voller Weise. Ich möchte nur darum bitten, dass kleinere Baumaßnahmen, wie der Anbau von Wintergärten oder kleineren sonstigen Anbauten, die das Gesamtbild nicht stören, möglich sind.

Hierzu werde ich das Planungsamt in den nächsten Tagen aufsuchen, um diesen letzten Punkt im Detail noch einmal zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

*I. Mythen*

**Einwender 10** Trappe-Grosskopf

ANLAGE zu TOP 13.1 vom 9.6.05  
Haydnstr, 2  
40670 Meerbusch

8/31/11

27. Jan. 2005

Marie-Louise Trappe-Grosskopf, Haydnstr, 2, 40670 Meerbusch

Stadt Meerbusch  
Planen und Bauen  
z.Hd. Herrn Kirsten  
Wittenbergstr. 21

40668 Meerbusch Lank-Latum

EINGANG:
Umlauf <input type="checkbox"/>
weiter an: St. 2/Ki für

26. Januar 2005

Bebauungsplan Schürkesfeld No. 234

Sehr geehrter Herr Kirsten,

ich beziehe mich auf die Bürgeranhörung vom 13.01.2005. Damals teilten Sie uns mit, dass man vor der endgültigen Verabschiedung des o.g. B-Planes noch sinnvolle Bauänderungen an den vorhandenen Altbauten mitteilen sollte.

Der Reihenburgalow Mendelissohnstr. 18 ist in der jetzigen Ausführung und Aufteilung nicht für eine normale Familie mit mind. 2 Kindern ausreichend. Er wird zur Zeit von einer alten Dame bewohnt, für die die Einteilung derzeit optimal ist.

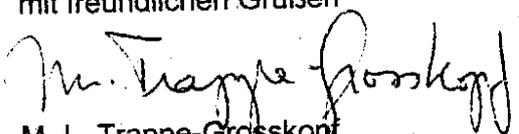
Ich beantrage, dass in den Bebauungsplan No. 234 die gemäss beiliegenden Zeichnungen (**vorher / nachher**) dargestellten Änderungen aufgenommen werden und dann, falls erforderlich, von den künftigen Eignern/Bewohnern bauantraglich zur Genehmigung gestellt werden können.

Es handelt sich im Einzelnen um:

1. Umwandlung der offenen Terrasse zu einem zusätzlichen Wintergarten ähnlichen Wohnraum, der nach allen Seiten mit Wärmeisolierverglasung umgebaut ist. Das Dach wird an der Spitze ca. 50 cm das Flachdach überragen und aus Glas-Segment-Teilen ausgeführt sein.
2. Die vorhandene Garage wird zu einem Büro umfunktioniert.
3. Bereits jetzt ist der Aufgang vom Hobbyraum im Keller zum Garten durch eine Betonplatte verschlossen. Auf dem Sockel wurde ein kleiner Lagerraum für die Aufnahme der notwendigen Gartengeräte im Baustil wie das übrige Haus geschaffen, da sonst der Rasenmäher jedes Mal von der Garage durch das Wohnzimmer zum Garten getragen werden musste.

Ich bitte um entsprechende Vormerkung und verbleibe

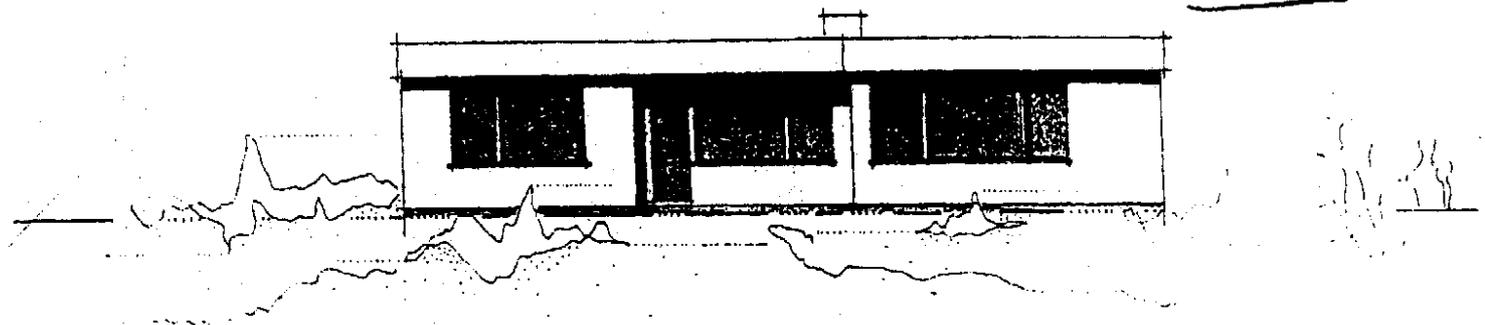
mit freundlichen Grüßen

  
M.-L. Trappe-Grosskopf

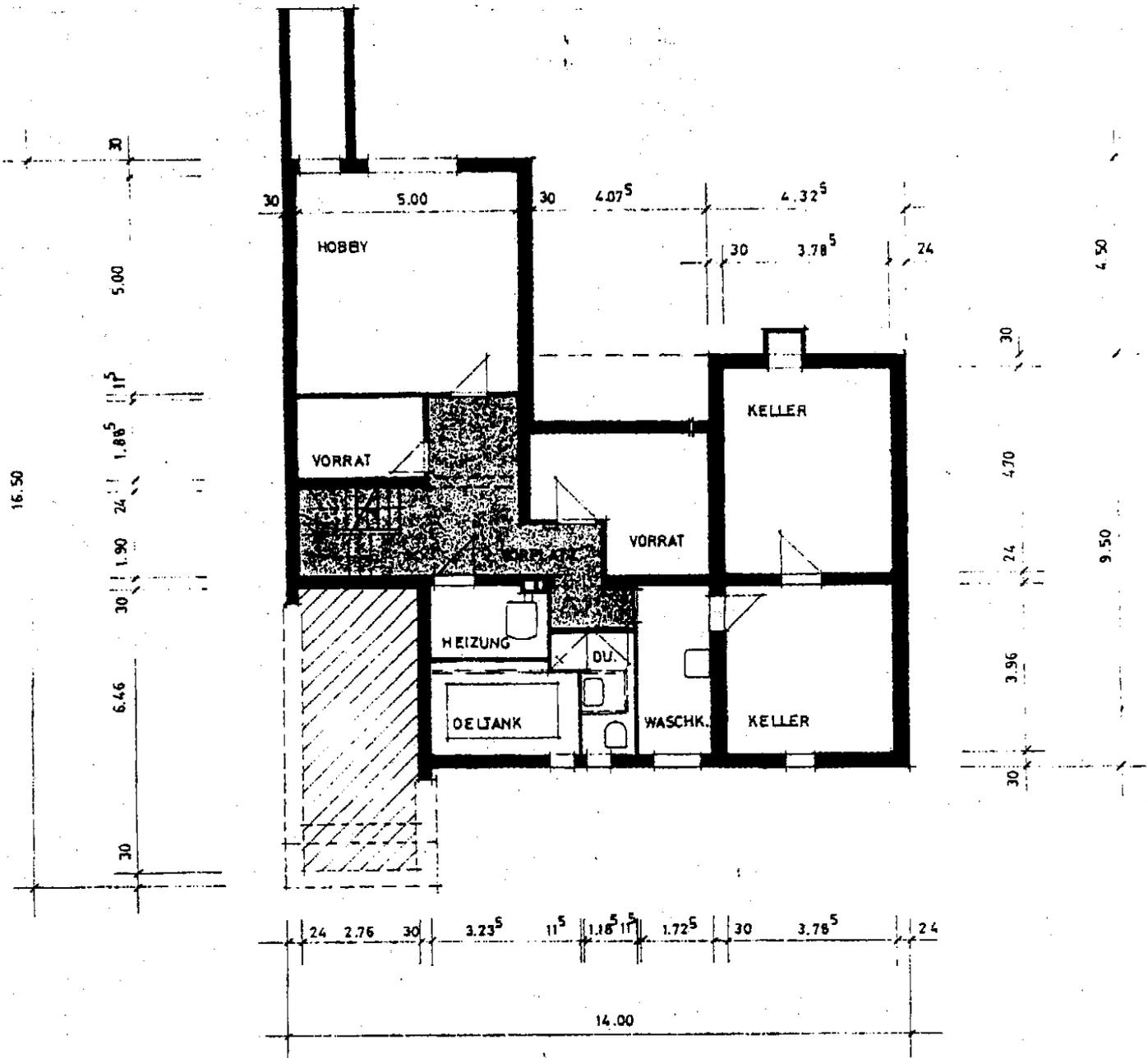
Telefon: 02159 - 7713  
Telefax: 02159-962849  
Mobile: 0172-2189932



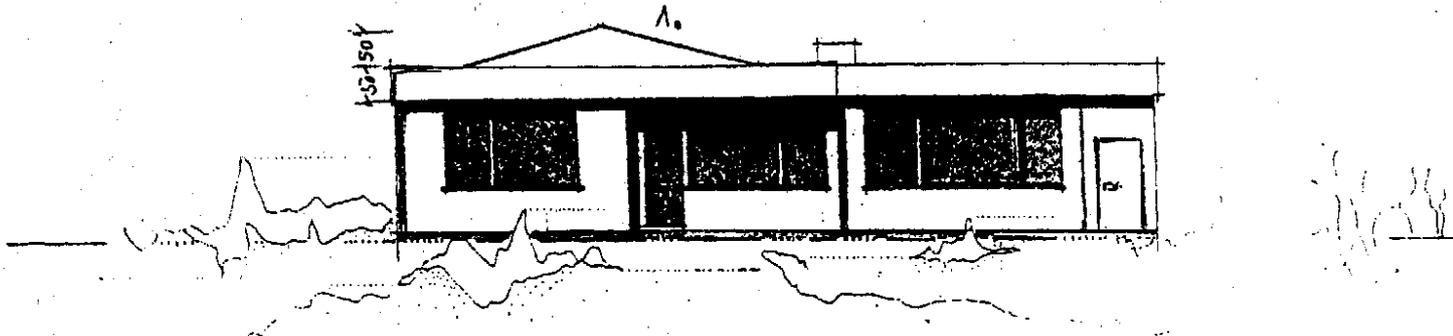




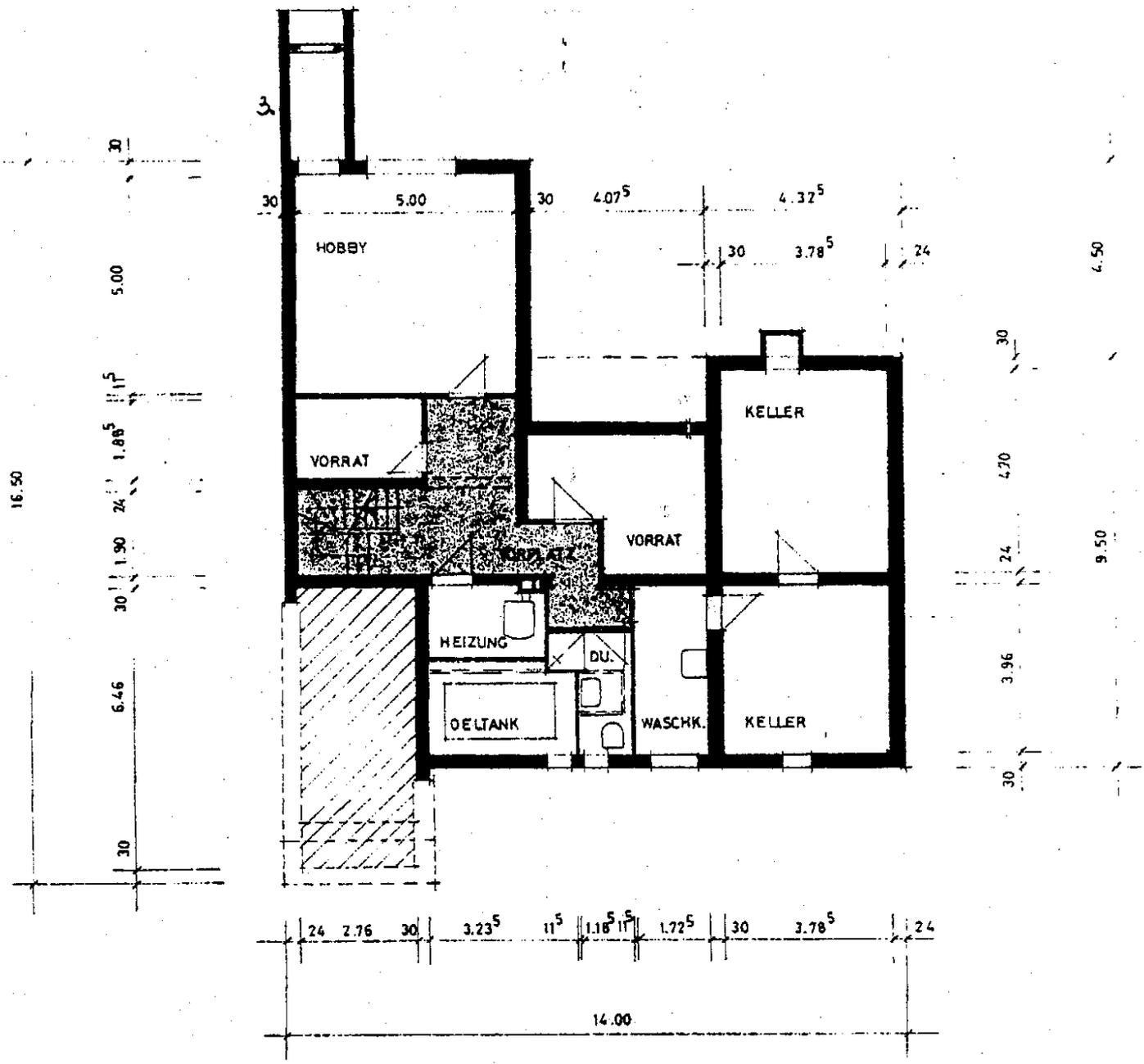
GARTENANSICHT



KELLERGESCHOSS



GARTENANSICHT



KELLERGEOSCHOSS

Marie-Louise Trappe-Grosskopf

ANLAGE zu TOP 13.1 vom 9.6.05  
Haydnstr, 2  
40670 Meerbusch

Marie-Louise Trappe-Grosskopf, Haydnstr. 2, 40670 Meerbusch  
Stadt Meerbusch  
Planen und Bauen  
z.Hd. Herrn Kirsten  
Wittenbergstr. 21

Stadt Meerbusch  
Poststelle  
Eing. 03. Feb. 2005

40668 Meerbusch Lank-Latum  
Bebauungsplan Schürkesfeld No. 234

BR  
38/2005

gemeldet  
10.2.05

Stadt Meerbusch  
Fachbereich 4  
31. Januar 2005  
Eing.: 03. Feb. 2005  
Gdst. Pfg. Verm. Bau Umw. Ordnung

Sehr geehrter Herr Kirsten,

ich beziehe mich auf die Bürgeranhörung vom 13.01.2005. Damals teilten Sie uns mit, dass man vor der endgültigen Verabschiedung des o.g. B-Planes noch sinnvolle Bauänderungen an den vorhandenen Altbauten mitteilen sollte.

Der einzeln stehende Bungalow Haydnstr. 2 hat lediglich einen Dach-Abfluss im vorderen Bereich. Der Abfluss wird durch das Flachdach bis in den Keller abgeleitet und dort auf Putz in das städtische Kanalsystem weitergeführt. Da das Dach nur wenig Gefälle hat, steht das Wasser ständig auf dem Dach. Ich hatte bereits mehrmals Undichtigkeiten sowohl auf der Dachfläche als auch im Fallrohr und der Kellerleitung. Die Sanierungsmassnahmen sind jedes Mal ausserordentlich aufwendig, da sinnvollerweise eine langwierige Trocknung durch ein Spezialunternehmen notwendig ist.

Auch kann bzw. konnte ich nicht verhindern, dass sich teilweise Schimmel bildete, da man die eindringende Feuchtigkeit zu spät bemerkte.

Aus diesem Grunde beantrage ich, im Anschluss an die nächste Dachsanierung das alte Flachdach alternativ durch eine flaches Sattel- bzw. Walmdach ersetzen zu dürfen, wie dies bereits in unmittelbarer Nachbarschaft geschehen ist.

Mein Bungalow ist freistehend und zu allen Seiten sind bereits Häuser mit Giebeldächern vorhanden. Bitte teilen Sie mir mit, welche Bauhöhe für die gemäss in meinen Skizzen dargestellten Dächer maximal erlaubt ist.

Desweiteren bitte ich um Genehmigung für den Bau eines Garten- und Gewächshauses in Glas-Segment-Bauweise gemäss beiliegender Skizze.

Ich beantrage deshalb, dass in den Bebauungsplan No. 234 die gemäss beiliegenden Zeichnungen (vorher / nachher) dargestellten Änderungen aufgenommen werden und dann, falls erforderlich, von den künftigen Eignern/Bewohnern bauantraglich zur Genehmigung gestellt werden können.

Ich bitte um entsprechende Vormerkung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

M. Trappe-Grosskopf  
M.-L. Trappe-Grosskopf

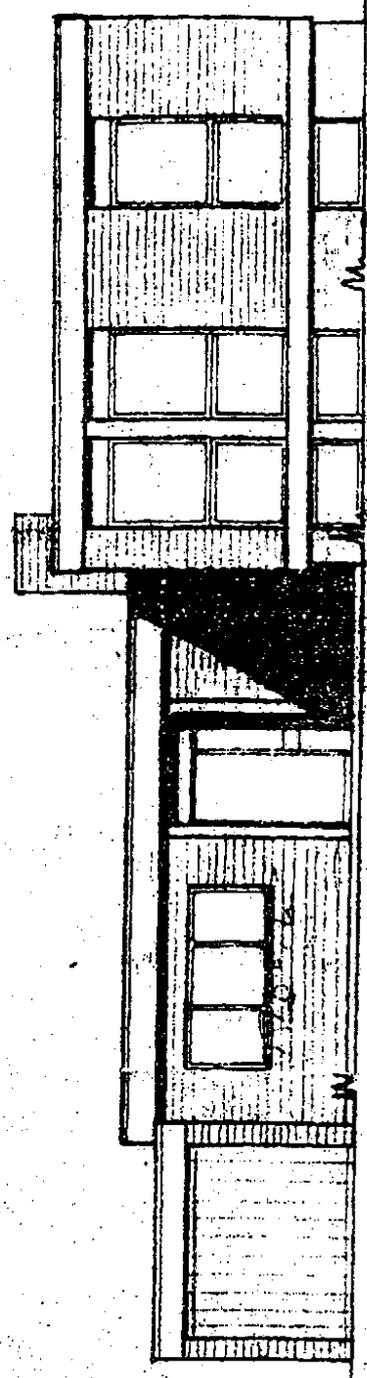
INGANG: 10. Feb. 2005  
Umlauf   
weiter an: 612 /ki

Anlagen:

Telefon: 02159 - 7713  
Telefax: 02159-962849  
Mobile: 0172-2189932

ANLAGE zu TOP 13.1 vom 9.6.05

VORHER



WAND

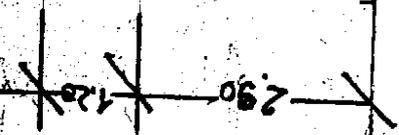
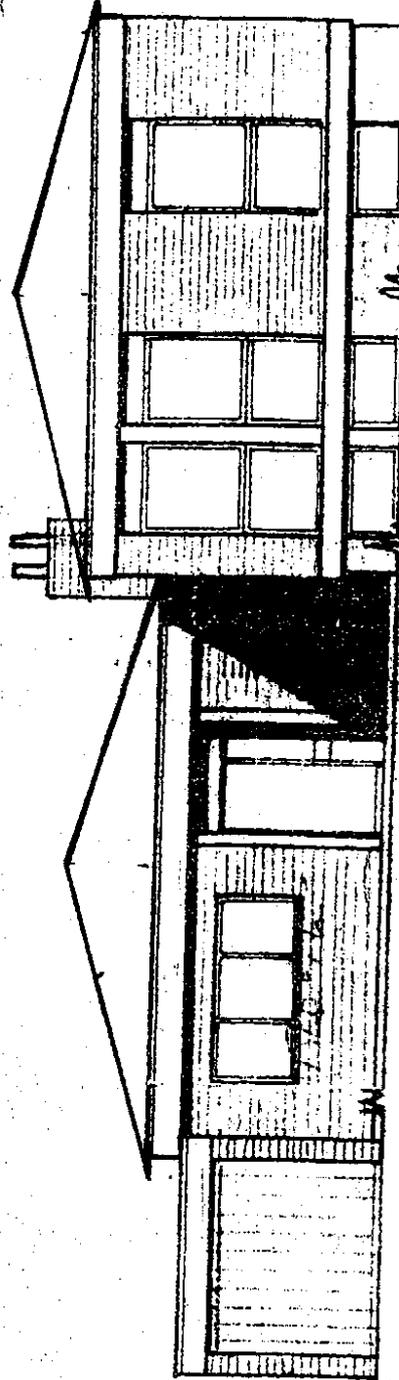
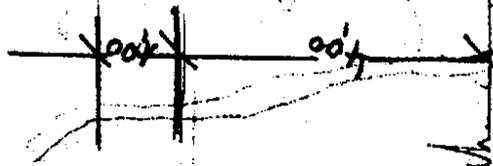
M

M

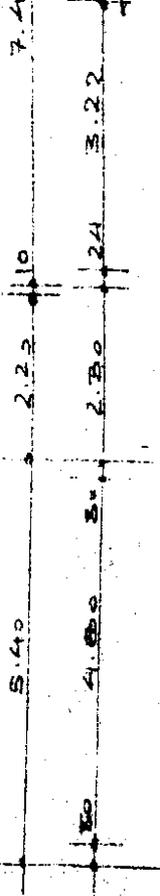
24.10

ANLAGE ZU TOP 13.1 vom 9.6.05

NACHHER



2.10.00



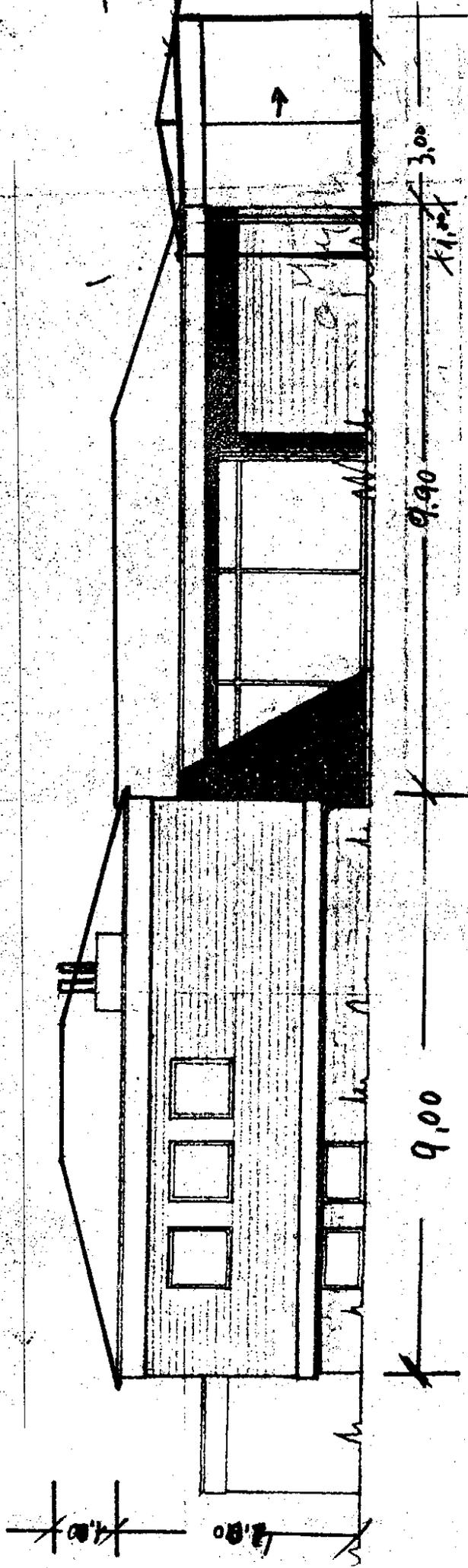
VORHER



2  
k  
d  
?

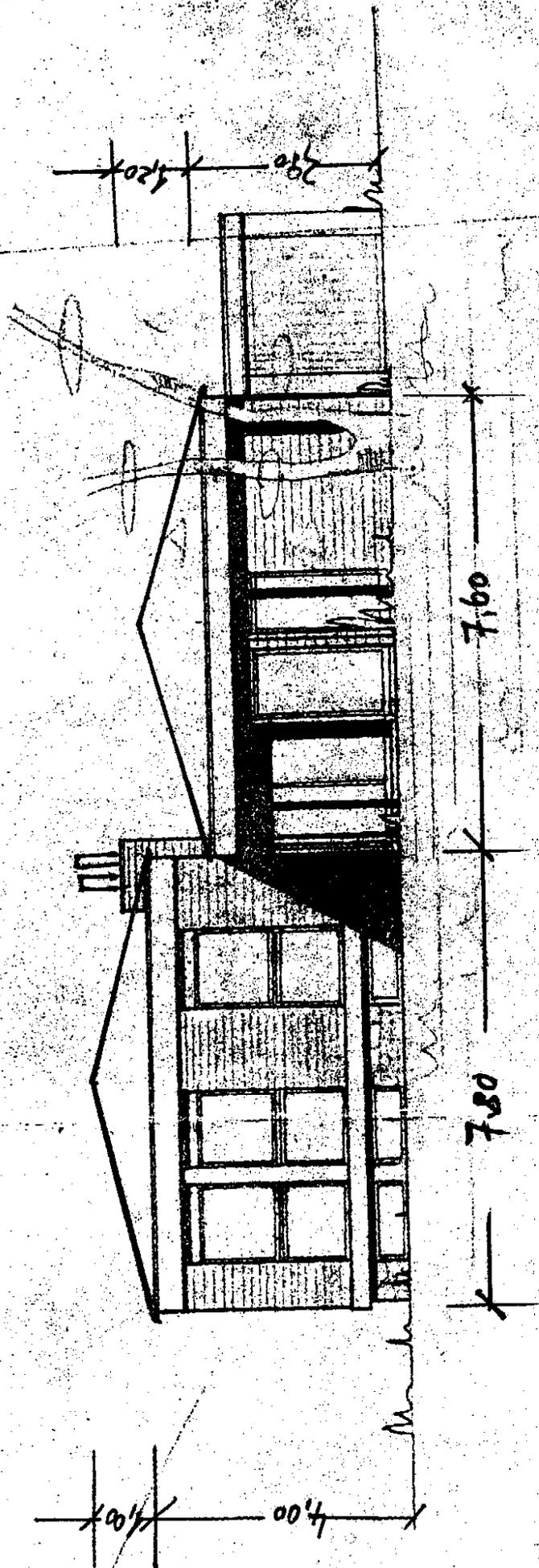
ANSICHT zu TOP 13.1 vom 9.6.05 9

NACHHER



2  
3  
4  
5

NACHHER



SÜDSEITE

2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100

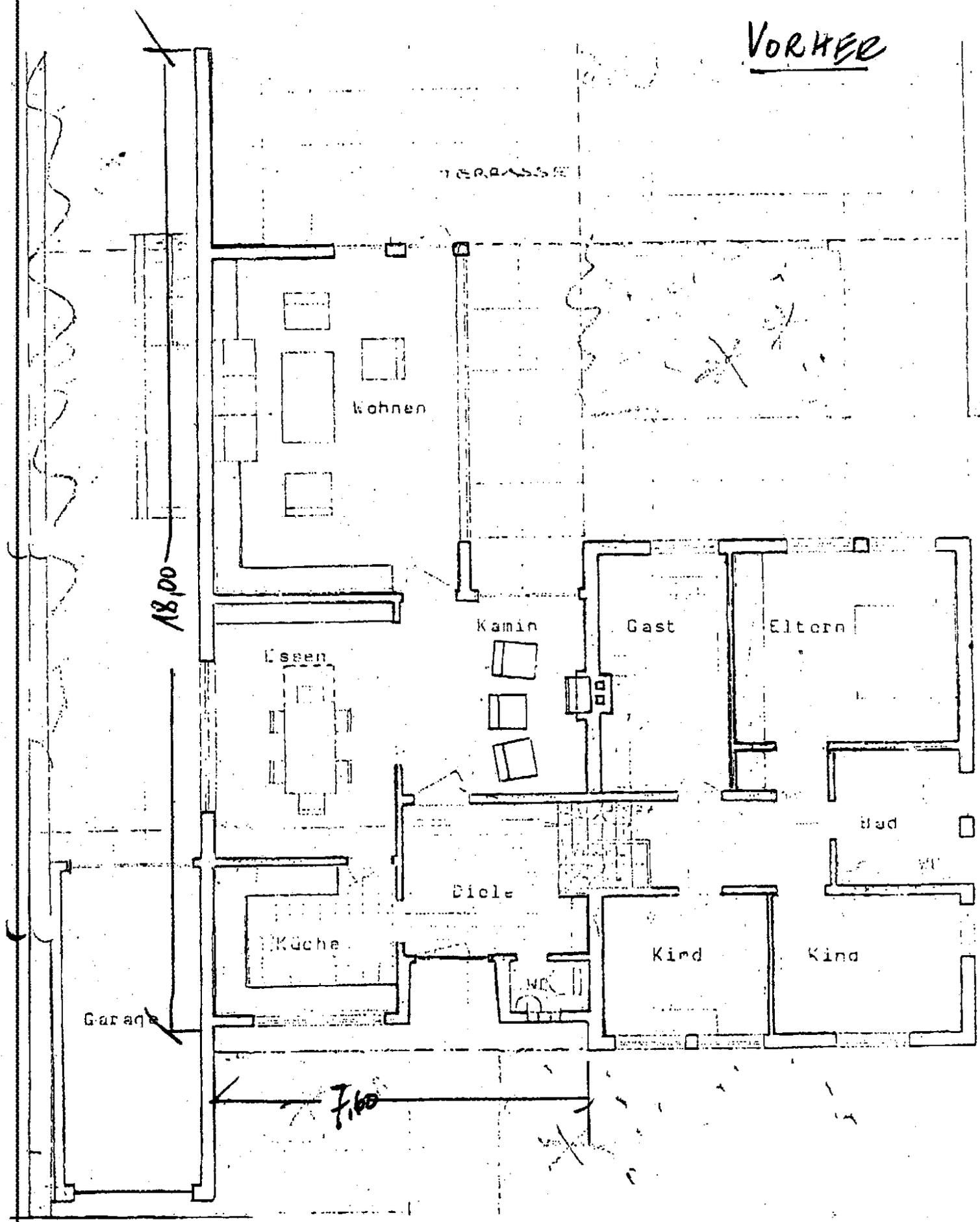
NOECKER



SÜD

WEGEN

VORHER



ANLAGE zu TOP 13.1 vom 9.6.05

500

NACHHER

NEUES GARTEN-  
UND GENÜSS-  
HAUS

400

1400

TERRASSE

TERRASSE

TERRASSE

Wohnen

Kamin

Gast

Eltern

Essen

Bad

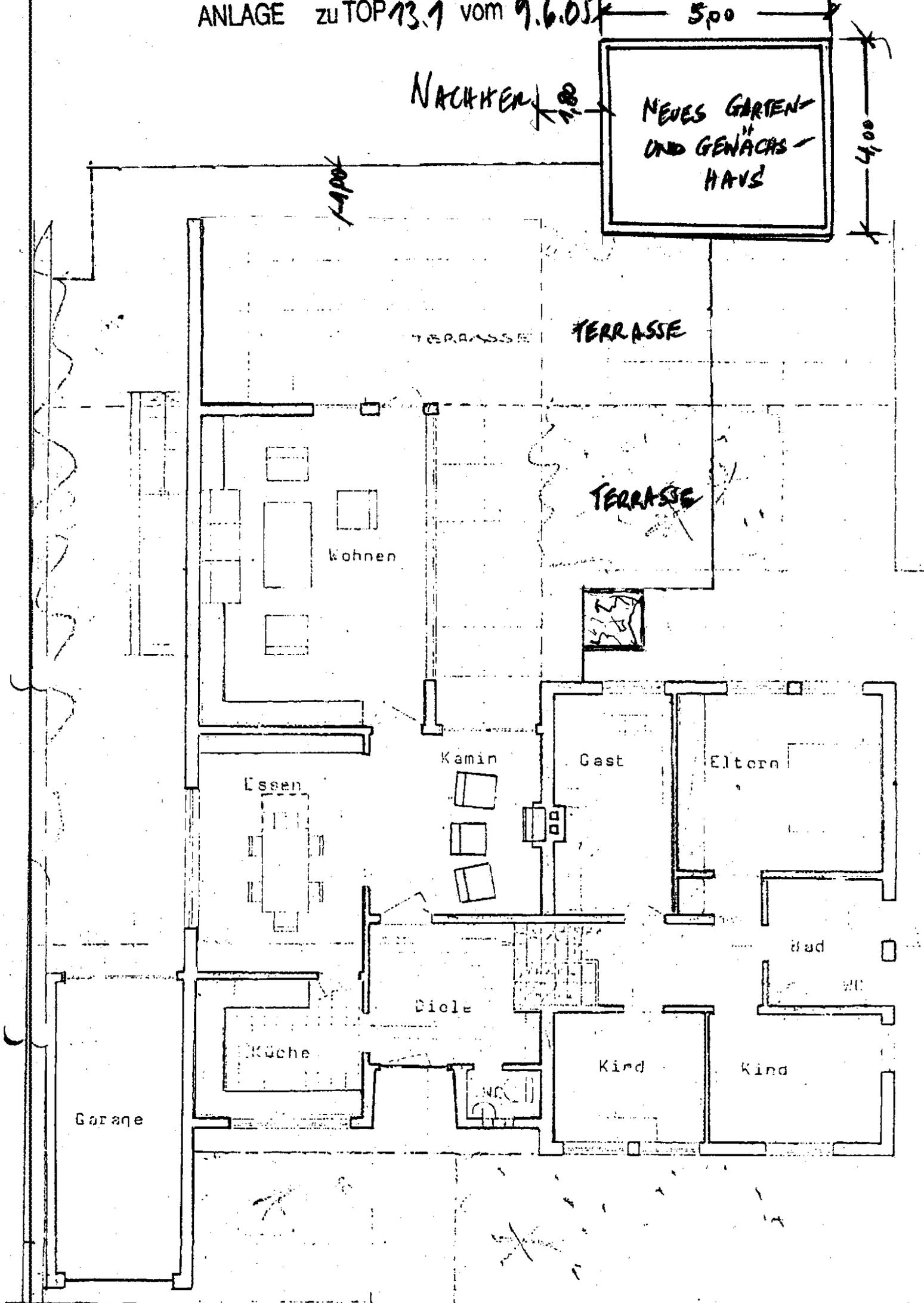
Diele

Küche

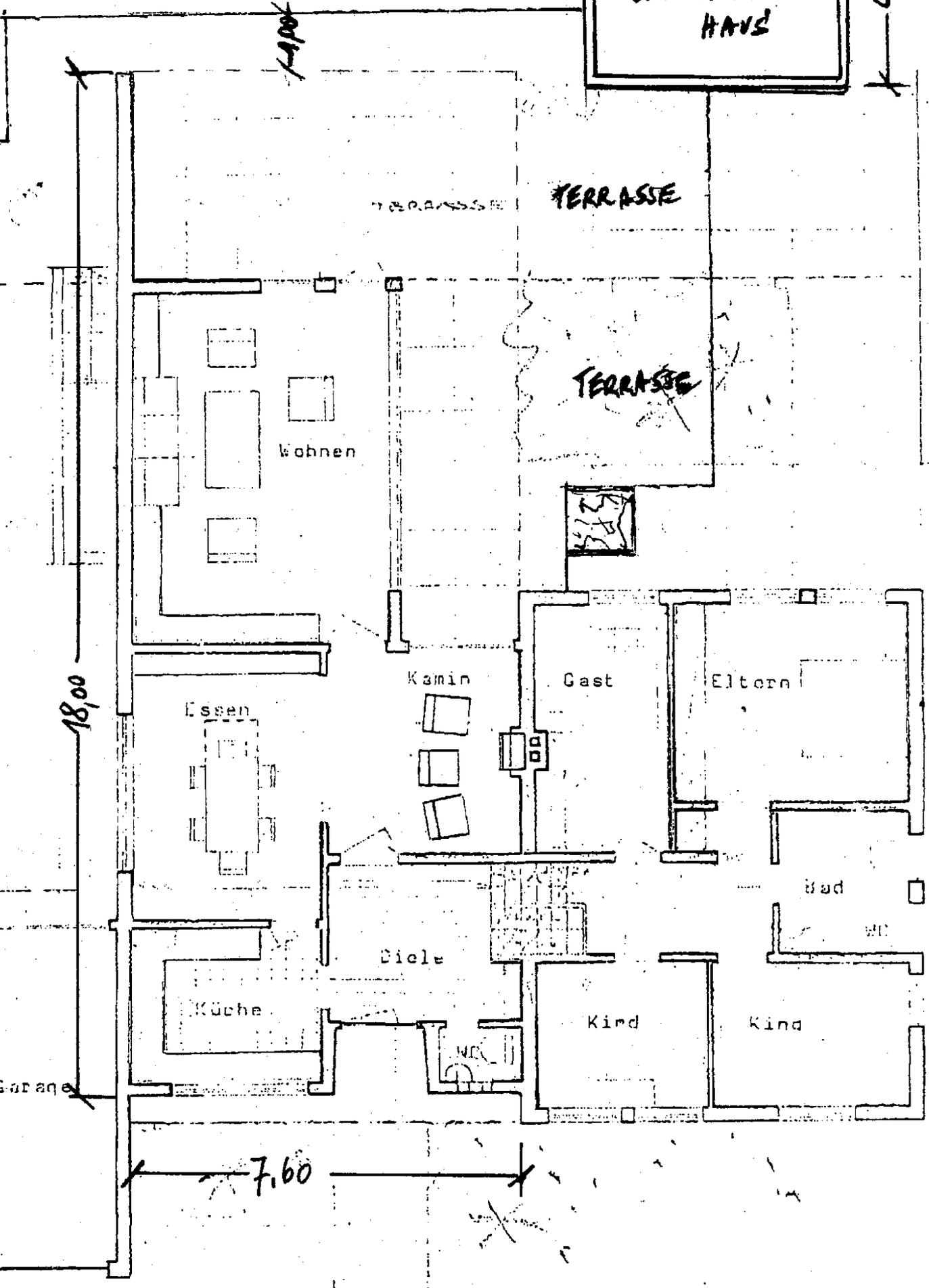
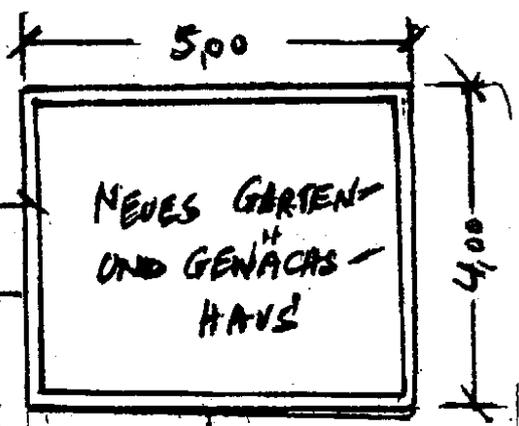
Kind

Kind

Garage



ANLAGE ZU TOP 13.1 vom 9.6.05 NACHHER



**Einwender 11**

**ANLAGE zu TOP 13.1 vom 9.6.05**

Stadt Meerbusch  
Poststelle  
Eing.: 02. Feb. 2005

Sonntag, 30. Januar 2005

Kerstin Hecker  
Am Haushof 5  
40670 Meerbusch  
Tel.: 02159/670534

Technisches Dezernat Meerbusch Lank-Latum  
Fachbereich Planen und Bauen  
Bereich Planung  
Wittenberg Str. 21  
40668 Meerbusch Lank-Latum

Stadt Meerbusch  
Fachbereich 4  
Eing.: 08. Feb. 2005  
Gdst. Plg. Verm. Bau Umw. Ordnung

Bebauungsplan Nr. 234, Meerbusch Strümp, Neu-Schürkesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Mutter und ich besitzen das Grundstück Regerstr. 8 in 40670 Meerbusch. Nach einem Gespräch mit Hr. Kirsten ergab sich das ein Anbau einer weiteren Garage bei unserem Grundstück nicht vorgesehen ist, das entspricht aber überhaupt nicht meinen Vorstellungen. Deswegen möchte ich Sie ersuchen bei Ihren Planungen den Anbau einer weiteren Garage zu berücksichtigen, denn in den dahinter liegenden Grundstücken in der Chopinstraße wurden solche Anbauten vorgenommen. Da das Grundstück über einen recht tiefen Vorgarten verfügt, kann es nicht zu einer Sichtbehinderung beim Abbiegen kommen, die Mauer des Grundstückes Regerstr. 14 reicht jedenfalls entschieden weiter in den Eckbereich hinein.

Wegen ständigen Ärger bezüglich Dichtigkeit des Flachdachs, wollte ich die Möglichkeiten eines schräg Dachs prüfen. Hr. Kirsten erläuterte mir das ein Gefälle von 1° bis 2° ausreichend wäre und meinte das so was auch laut Bebauungsplan zulässig wäre. Meine Berechnungen ergaben aber das bei einer Haushöhe von 4,57 m und einer Hausbreite von 11,5 m, eine Höhe von 4,8 m erlaubter Höhe nicht ausreichen würde. Bei einem Winkel von 1° wird aber schon ein Höhenunterschied von 201mm benötigt, dazu muss aber noch die Dicke der Dachziegel sowie der Konstruktion berücksichtigt werden. Aus diesen Gründen bin ich mit der angegebenen Höhe von 4,8 m nicht einverstanden und möchte das die Höhe auf 5 m angehoben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Hecker

EINGANG:	- 8. Feb. 2005
Umlauf	<input type="checkbox"/>
weiter an:	61.2/ki

frei/11